



www.humanchemie.de

DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper · German Edition

No. 6/2012 · 9. Jahrgang · Leipzig, 6. Juni 2012 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3,00 €



Erosive & abrasive Prozesse
Im Laufe des Lebens wird Zähne einiges zugemutet. Folglich können Substanzverluste auftreten, die u.a. durch Erosion und Abrasion hervorgerufen werden. Von Prof. Dr. Andrej M. Kielbassa, Berlin. ▶ Seite 4f.



Henry Schein im Porträt
Mit seinem umfassenden Sortiment an Produkten und Dienstleistungen für Ärzte und den höchsten ethischen Standards zählt Henry Schein zu den weltweit angesehensten Unternehmen 2012. ▶ Seite 6



Hundert Prozent Parodontologie
Europerio 7 in Wien – ein Highlight für Generalisten und Spezialisten aus der ganzen Welt. Aktuellste Forschungsergebnisse und Behandlungsstrategien werden hier vorgestellt. ▶ Seite 8

ANZEIGE

Perfekt registrieren.

THE DENTAL ADVISOR 2012
Top Bite Registration

METAL-BITE®

R-dental Dentalerzeugnisse GmbH
Informationen unter Tel. 0 40 - 22757617
Fax 0 800 - 733 68 25 gebührenfrei
E-mail: info@r-dental.com
www.r-dental.com

Gerichte werden entscheiden

Hebelt GOZ-Neubewertung 3,5-fach Gebührenrahmen aus?

BERLIN – Bei einer Reihe von Leistungen, die in der GOZ aufgewertet wurden, verweigern eine Reihe von PKVen eine Erstattung, die über den 2,3-fachen Gebührensatz hinausgehen, gegenüber den Versicherten. Dabei verweisen sie auf die Begründung der Bundesregierung zum GOZ-Verordnungsentwurf des BMG. Darin hatte die Bundesregierung bei ihrer Abschätzung der finanziellen Auswirkungen der neuen GOZ die Erwartung geäußert, dass

„bei einer ganzen Reihe häufig erbrachter und bisher (nach alter GOZ) deutlich über dem 2,3-fachen Satz berechneter Leistungen die Bewertung in Punkten auf Vorschlag der Bundeszahnärztekammer angehoben wurde.“

Im Gegenzug wird davon ausgegangen, dass künftig durchschnittlich der 2,3-fache Gebührensatz berechnet wird.“ Die BZÄK widerspricht den PKV-Behauptungen. **DI**

Fortsetzung auf Seite 2 unten →

ANZEIGE

TÜV SAARLAND GUT (1,6)
Kundenurteil . freiwillige Prüfung
05/2011 Nr. 1321

Service tested

SO GEHT SERVICE HEUTE

[Hochwertiger Zahnersatz zu günstigen Preisen] **dentaltrade®**
...faire Leistung, faire Preise

freecall: (0800) 247 147-1 · www.dentaltrade.de

GKVen und PKVen gemeinsam gegen Zahnarztkosten

KZBV-Vorsitzender Dr. J. Fedderwitz fordert seriöse Debatte um zahnärztliche Versorgungsfragen. Von Jürgen Pischel.

Kommunikation mit dem Patienten

Die Initiative proDente e.V. im Dienst der Zahnmedizin.

BERLIN – Nicht jeder Zahnmediziner in Deutschland kennt sie, die Initiative zur seriösen Patientenkommunikation für Mundgesundheit und alle Themen rund um Zähne und Zahnfleisch: Die Initiative proDente e.V. mit Sitz in Köln. Für den eingetragenen Verein engagieren sich seit 1998 fünf große Verbände, welche das dentale Leistungsspektrum in Deutschland repräsentieren: Bundeszahnärztekammer, Freier Verband, Bundesverband Dentalhandel (BVD), Verband der Deutschen Dental Industrie (VDDI) und der Verband Deutscher Zahn-technikerinnungen (VDZI). Die Initiative vermittelt fundiertes Fachwissen aus den Bereichen Zahnmedizin und Zahntechnik und will den Wert gesunder Zähne darstellen. Im Mittelpunkt steht die Aufklärungsarbeit für den Patienten. Für Zahnmediziner und Zahntechniker präsentiert proDente zudem ein umfangreiches Service-Angebot, um die Kommunikation mit den Patienten zu erleichtern. **DI** Mehr zum Thema auf Seite 27 →

BONN/KREMS – „Zahnmedizin ist überwiegend Handwerk“, so die Ergo Direkt-Versicherung, der größte Zahnzusatzversicherer in Deutschland, in einer Pressekampagne, und „es ist nicht einzusehen, dass sich eine ganze Branche der Qualitätsbewertung entzieht“ und die Preise „einfach so“ vom Zahnarzt festgelegt werden. Neuestes Angebot des Ergo-Hauses, wenn auch noch im Versuchsstadium: Wer den Kostenvoranschlag seines Zahnarztes bei Ergo Direkt einreicht, dem wird auf Wunsch ein Zahnarzt genannt, der „das Gleiche bei gleicher Qualität deutlich billiger macht“, so das Angebot des PKV-Unternehmens.

Ins gleiche Horn stößt der stellvertretende Vorsitzende des GKV-Spitzenverbandes Johann-Magnus von Stackelberg, der von erheblichen Differenzen bei den zahnärztlichen Kostenvoranschlägen zur endgültigen Rechnungsstellung beim Zahnersatz spricht. Der Patient stünde dem ungeschützt gegenüber und deshalb müssten die Krankenkassen in die Leistungs-Honorarberatung und -findung z.B. bei privaten auf ZE-Festzuschüssen aufbauenden Behandlungen eingebunden werden und mitbestimmen können.

Mit einem „Zahnärzte-Bashing“ über überhöhte Abrechnungen bei



Zusatzleistungen zur GKV (Mehrkostenvereinbarungen, ZE-Festzuschüsse, KFO, Endodontie) versuchen die Krankenkassen die Politik gefügig zu machen, dass sie Einfluss auf das private Leistungsgeschehen bekommen. So fordert der GKV in einem Positionspapier, das die Fraktion „Die Grünen“ als Anfrage zum Bundestag einbrachte: „Schutz der Versicherten vor finanzieller Überforderung, Sicherung der Qualität zahnärztlicher und zahntechnischer

Leistungen, Verbesserung der Transparenz der zahnmedizinischen Versorgung.“

Die Kassen wollen dazu künftig auch Einfluss auf Preisgestaltung, Qualität und Abrechnung der Privatleistungen nehmen, zum Beispiel bei Zahnersatz, zu Mehrkosten bei Füllungen, in der Endodontie und in der Kieferorthopädie. Sie wollen Regelungen, nach denen sie Einzelverträge mit Zahnärzten oder Zahnarztgruppen zu Höchstsätzen nach GOZ

schließen können, wenn die Kasse anteilig Kosten oder Zuschüsse bei Versorgungsleistungen übernimmt.

Unter dem Stichwort „Transparenz“ wird vorgeschlagen, bei allen Versorgungsleistungen, bei denen die Kasse Kosten übernimmt, die Adressdaten des behandelnden Zahnarztes unverschlüsselt auszuweisen und eine Rechenkopie über die tatsächlich erbrachten Leistungen der Kasse vorzulegen.

Fortsetzung auf Seite 2 oben →

ANZEIGE

Preis Leistung

Immer im Vordergrund.

Egal was wir anpacken, ein gutes Ergebnis ist uns immer wichtig. So haben wir es geschafft, dass sich jetzt viele Menschen etwas leisten können, was früher oft unerschwinglich war: hochwertigen Zahnersatz.

Leisten Sie sich doch auch mal was und rufen Sie uns kostenlos an oder besuchen Sie unsere Website, um mehr zu erfahren:

0800 8776226
www.imexdental.de

Und wir bleiben am Ball. Unsere Produkte sind nur ein Teil dessen, was wir leisten können. Marktgerechte Dienstleistungen und unser erstklassiger Service machen unser Leistungsangebot richtig rund. Ein Grund zum Freuen – für Sie und Ihre Patienten.



Keine neuen Zähne mehr über 80!

Jürgen Pischel spricht Klartext

Trotz der Milliardenüberschüsse der Krankenkassen überschlagen sich die Kassenmanager beider Provenienzen, gesetzlich wie privat, und die Politiker in öffentlichen Anklagen der „Kostentreibenden“ und vom „Pfuscher“ profitierenden Abzocker aus dem Stand der Ärzte und Zahnärzte.

Den Höhepunkt der Schlagzeilenträchtigkeit in den Medien schaffte der FDP-Gesundheitsminister Daniel Bahr mit seiner Forderung, die „Zahl der Hüft- und Knie-OPs“ drastisch einzudämmen, die Fallzahlen zur Kassenersparnis zu reduzieren. Ein CDU-Jugendpolitiker brachte es auf den Punkt: „Keine künstliche Hüfte mehr auf Kosten der Kasse für 80-Jährige.“ Wann kommt die Jungpopulisten-Forderung „Keine neuen Zähne mehr über 80, es macht doch auch die alte Schlappe“.

Gott sei Dank, so weit versteigen sich Funktionäre und Politiker noch nicht. Wenn auch die Angriffe, alle bereits der Strategieplanung für die nächste Bundestagswahl dienend, einer Generalmobilmachung gegen die Freiheiten, die sich die Zahnärzte in den letzten Jahren schaffen konnten – Stichwort Festzuschüsse, Mehrkostenvereinbarungen – gleichkommen.

Die Kassen wollen mit ihren Vorwürfen, medial bestens verbreitet, von der Tatsache ablenken, dass die Versicherten zu erkennen beginnen, dass sie die Rundumver-

sorgung versprechen, aber nichts Ausreichendes dafür bieten. Dem Versicherten wird die Chance zu Eigenverantwortung und Therapiefreiheit bestritten, die Kassenbürokratie will Herr über das private Leistungsgeschehen werden. „Patientenschutz“ lautet die PR-Erfolgsformel der GKV und PKV im Kampf gegen die sogenannten „Zahnärzte-Privilegien“, indem alle klassischen Klischees bedient werden.

Kampagnen gehen auch wieder vorüber, denken viele, nächste Woche wird eine andere Sau durchs Mediengeschehen getrieben. Ja, aber hier wurden von den Kassen mit Forderungen nach mehr „Transparenz“, nach „Sicherung von mehr Qualität“, nach „Schutz vor Abzocke“ Fakten in der politischen Diskussion geschaffen, die eine böse Folge für die Zahnärzteschaft in der Gesundheitspolitik der nächsten Bundesregierung zeitigen werden.

Leider müssen wir davon ausgehen, dass – in welcher Regierungskonstellation auch immer – der Weg in die Einheitsversicherung weiter vorangeschritten wird, – die FDP fällt als Regulativ, ob im nächsten Bundestag oder nicht, so oder so aus – und die Zahnarztfunktionäre werden wie bisher gegen diese Tendenzen machtlos bleiben. So bleibt nur eines, Pflege der Patienten als wichtigstes Gut,

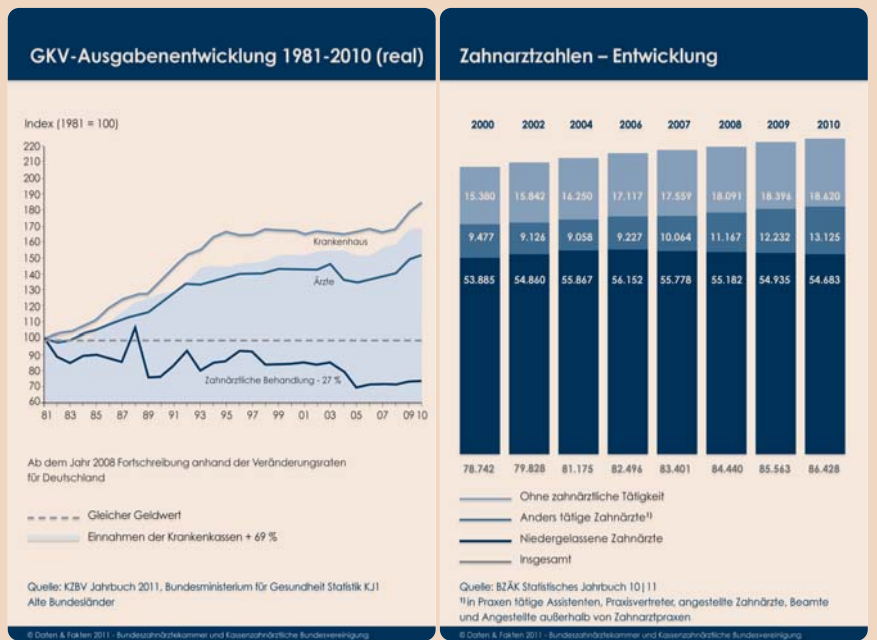
toi, toi, toi,
Ihr J. Pischel

←Fortsetzung von Seite 1
Leitartikel „GKV“

Für den KZBV-Vorsitzenden Dr. J. Fedderwitz ist es der Versuch der GKV, davon abzulenken, dass die Krankenkassen weitaus weniger leisten, als die Versicherten von ihnen erwarten. Es zeugt von enormer Chuzpe, dass die Kassen dort, wo sie nichts leisten, mitreden, und dort, wo sie nichts bezahlen, die Preise kontrollieren wollen. Fedderwitz forderte stattdessen eine seriöse Debatte um die wichtigen Versorgungsfragen: „Packen wir die Fakten auf den Tisch und die Fiktionen in die Tonne.“

„GKV-Ausgabenentwicklung“ (Diagramm oben links)

Sind in den letzten 30 Jahren (1981 = 100) die Einnahmen bei einer „gleichen Geldwertbeurteilung“ um 69 Prozent angestiegen, sank der Anteil der zahnärztlichen Behandlungen um 27 Prozent. So lagen die Ausgaben der Kassen für den Zahnarzt (inkl. Zahnersatz) 2010 bei 11,42 Mrd. Euro (ein Plus von 2,8 Prozent gegenüber 2009 mit 11,22 Mrd. Euro). Bereits 1992 gaben die Kassen



Quellen: Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV).

11,28 Mrd. Euro für die Zahnbehandlung aus. Der Anteil „Zahnarzt“ (inkl. Zahnersatz) an den GKV-Ausgaben lag 2010 bei 6,92 Prozent, für Zahnersatz allein bei 1,89 Prozent. 2009 waren es noch 6,99 Prozent während 1992 die Zahnbehandlungen in der GKV noch 11,06 Prozent (Zahnersatz 4,78 Prozent) umfassten.

„Zahnärztlichen Entwicklung“ (Diagramm oben rechts)

Die Zahl der niedergelassenen Zahnarztpraxen ist in Deutschland

seit Jahren rückläufig. Dies bei kontinuierlich steigender Anzahl von „Zahnärzten ohne Tätigkeit“ und einer ansteigenden Zahl von Zahnärzten, die als Praxisvertreter, angestellte Zahnärzte, Beamte, Assistenten oder außerhalb von Zahnarztpraxen tätig sind. Obwohl die Zahnarzt-Zahlenentwicklung in den letzten 10 Jahren einen Anstieg von 10 Prozent – von 78.000 auf über 86.000 – verzeichnet, ist in den letzten Jahren die Zahl der niedergelassenen Zahnärzte mit über 54.000 konstant geblieben. [DT](#)

Arzt-Patienten-Beziehung auf Augenhöhe

Regierungsentwurf für Patientenrechtegesetz – keine Beweislastumkehr – Zustimmung und Kritik.

BONN/KREMS (jp) – Patienten sollen mehr Rechte gegenüber ihren Ärzten erhalten und sich bei Behandlungsfehlern besser zur Wehr setzen können. Auf eine generelle Beweislastumkehr, wie Patientenschützer sie gefordert hatten, verzichtet der Regierungsentwurf für ein neues Patientenrechtegesetz, das Ende Mai im Bundeskabinett auf den Weg gebracht wurde. Anfang 2013 soll es in Kraft treten.

Das Gesetz bündelt und vervollständigt die Vorschriften, die bislang in einer Vielzahl von Einzelregelungen und Urteilen verteilt sind. Damit „stärkt es die Patienten auf dem Weg vom Bittsteller zum Partner“, lobte Wolfgang Zöllner (CSU), der Patientenbeauftragte der Bundesregierung. Ärzte und Zahnärzte müssen in die Beratung und Aufklärung der Patienten künftig mehr Zeit und Aufwand investieren. Sie werden verpflichtet, „Patienten verständlich, umfassend und persönlich über Diagnosen, Therapien und Risiken aufzuklären“. Ausdrücklich müssen sie

dabei auch über alle Kosten informieren, die bei der Behandlung entstehen können, aber nicht von der Krankenkasse übernommen werden. Der besseren Aufklärung des Patienten soll zudem ein Recht auf Einsicht in die Krankenakte dienen. Die Krankenkassen sollen ihre Versicherten bei der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen unterstützen. Es entstünden so „Arzt-Patienten-Beziehungen auf Augenhöhe“, sagte Bahr zur Vorlage des Gesetzesentwurfes.

Zustimmung und Kritik

Mit dem Hinweis auf „Besonderheiten der Zahnbehandlung“ wollen BZÄK und KZBV die Notwendigkeit der Verbreiterung der Patientenrechte bei Zahnärzten infrage stellen. „Zahnmedizinische Behandlungen sind keine Controlling-Prozesse, die mit bürokratischen Auflagen optimiert werden können“, so der Präsident der Bundeszahnärztekammer Dr. Peter Engel. „Die Verschärfungen im Bereich der Dokumentation, Einwilligung und Aufklärung reduzieren

die Behandlungszeit, dies kommt dem Patienten nicht zugute.“

Der Vorsitzende des Vorstandes der KZBV, Dr. Jürgen Fedderwitz, erklärte: „Es ist zwar erfreulich, dass die Krankenkassen zukünftig Entscheidungen über beantragte Therapien nicht mehr beliebig verzögern können. Aber leider führt die Einführung enger Fristen dazu, dass das bewährte Gutachterverfahren im zahnmedizinischen Bereich ausgehebelt wird.“

Positiv bewerten BZÄK und KZBV, dass einer generellen Beweislastumkehr und einer verschuldensunabhängigen Haftung eine Absage erteilt wurde. Diese hätten zu einer Defensivmedizin geführt. Ob es im Rahmen der Beratungen im Bundestag und vor allem im Bundesrat (rot-grüne Mehrheit) nicht doch noch zu den befürchteten und vor allem von Patientenschützern geforderten Verschärfungen zulasten der Mediziner kommt, hängt vor allem davon ab, ob es dem Bundesgesundheitsminister gelingt, eine Zustimmungspflicht des Bundesrates auszuschließen. [DT](#)

←Fortsetzung von Seite 1 oben „GOZ“

Damit sei bei den betreffenden Leistungen die Berechnung von Steigerungssätzen über dem 2,3-fachen Satz erschwert oder nicht zulässig. Dies ist, so die BZÄK, „eindeutig falsch“. Paragraph 5, Absatz 1, Satz 1 eröffnet für die Berechnung der Höhe der einzelnen Gebühr einen Gebührenrahmen vom Einfachen

bis zum Dreieinhalbfachen des Gebührensatzes.

Absatz 2 legt fest, wie die individuelle Höhe der Gebühr in dem von Absatz 1 Satz 1 eröffneten Gebührenrahmen zu finden ist. Die Norm gibt dem Zahnarzt hierfür Bemessungskriterien an die Hand. Dieser Gebührenrahmen steht für die Gebührenbemessung weiterhin unein-

geschränkt zur Verfügung, so die BZÄK.

Fachjuristen äußern jedoch Zweifel, ob nicht Gerichte der PKV-Auslegung der BMG-Verordnung folgen werden – schon früher diente die „Begründung“ als Rechtsnormierung – und für eine Reihe von GOZ-Leistungen den 2,3-fachen Gebührensatz zementieren. [DT](#)

DENTAL TRIBUNE
IMPRESSUM
Verlag
 Oemus Media AG
 Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig
 Tel.: 0341 48474-0
 Fax: 0341 48474-290
 kontakt@oemus-media.de
 www.oemus.com
Verleger
 Torsten R. Oemus
Verlagsleitung
 Ingolf Döbbecke
 Dipl.-Päd., Jürgen Isbaner
 Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
Chefredaktion
 Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji), V.i.S.d.P.
 isbaner@oemus-media.de
Redaktionsleitung
 Jeannette Enders (je), M.A.
 j.enders@oemus-media.de
Korrespondent Gesundheitspolitik
 Jürgen Pischel (jp)
 info@dp-uni.ac.at
Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung
 Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
 hiller@oemus-media.de
Verkauf
 Nadine Naumann
 n.naumann@oemus-media.de
Produktionsleitung
 Gernot Meyer
 meyer@oemus-media.de
Anzeigendisposition
 Marius Mezger
 m.mezger@oemus-media.de
 Bob Schliebe
 b.schliebe@oemus-media.de
 Lysann Reichardt
 l.reichardt@oemus-media.de
Layout/Satz
 Franziska Dachsel
Lektorat
 Hans Motschmann
 h.motschmann@oemus-media.de

Erscheinungsweise
 Dental Tribune German Edition erscheint 2012 mit 12 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 3 vom 1.1.2012. Es gelten die AGB.
Druckerei
 Vogel Druck und Medienservice GmbH, Leibnizstraße 5, 97204 Höchberg

Verlags- und Urheberrecht
 Dental Tribune German Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der Oemus Media AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sondereile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

Alle mit Symbolen gekennzeichneten Beiträge sind in der E-Paper-Version der jeweiligen Publikation auf www.zwp-online.info mit weiterführenden Informationen vernetzt.

Autoren, Fotoauswahl, Literaturhinweise